

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	26 (1928)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Ehe als Krankheitsquelle
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-952062">https://doi.org/10.5169/seals-952062</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Böhler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Vortainestr. 16, Bern

Abonnementen:

Jahres-Abonnement Fr. 3. — für die Schweiz

Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.

Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Die Ehe als Krankheitsquelle. — Bücherbesprechung. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wochnerinnen. — Eintritts- — Kranktafzennotizen. — Schweiz. Hebammentag 1928 in Bern: Protokoll der 35. Delegiertenversammlung (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Oberwallis, Ob- und Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Unentgeltliches Rechts- und Kunstsstudio. — Malaria. — Krampfadern. — Anzeigen.

## Die Ehe als Krankheitsquelle.

Die geschlechtliche Gemeinschaft, die unter dem Namen der Ehe unter bürgerlicher und religiöser Zustimmung zwei Personen verschiedenen Geschlechters verbindet, hat zum Zwecke nicht nur die Vermehrung des Menschengeschlechtes, denn diese könnte auch ohne formelle Eheschließung vor sich gehen, sondern besonders die Bezugung von neuen Angehörigen einer Nation, eines Staatswesens, zum Erhalt des natürlichen Abgangs durch den Tod und zur Vermehrung der Bevölkerung, um dadurch Handel und Wandel und auch die Sicherung gegenüber Anechtung durch überwollende Nachbarin zu vermehren.

Dies sind die Gründe, die den Staat verlassen, die Eheschließung unter besondere Vorschriften zu stellen und auch zu verlangen, daß neu geborene werdende Kinder ihm angemeldet werden; ebenso die Tötung der Frucht oder des Neugeborenen unter Strafe zu stellen.

Die geschlechtliche Vereinigung von Mann und Frau ist nun aber nicht eine Ausgabe, die unter Widerstreben oder nur aus Pflichtgefühl nachgekommen wird, wie etwa der Steuerpflicht, sondern sie geht unter den Gefühlen der Wollust vor sich, die sie zu einer vom Individuum auf das tiefste und beglückendste gespürten Sensation machen. Dies ist auch notwendig, denn nur dadurch ist der Fortbestand des Menschengeschlechtes wirklich gewährleistet. Die Summe dieser Gefühle wird unter dem Begriffe der geschlechtlichen Liebe zusammengefaßt; und da oft diese Gefühle den einzelnen Menschen oder besser die beiden Individuen in ganz ursprünglicher Weise überfallen und sie der Überlegung und der Vernunft berauben, so ist diese Geschlechteliebe auch eine Quelle von Leiden und Schmerzen, von Gesetzesübertretungen und dergleichen Strafen, von Hinwegsetzen über gesellschaftliche Vorschriften und auch Vorurteile; und dies bringt auch mit sich, daß ohne sie der größte Teil der schönen Künste, die ihren Ursprung im Gefühlsleben haben, fehlten würde. Aber auch Verbrechen, die das Leben des Mitmenschen nicht schonen, werden aus dem Grunde der geschlechtlichen Liebe geboren; denn mit ihr ist in vielen Fällen die Eiserne verbunden, die ja stets ihr Ziel verfehlt und oft den andern Teil geradezu abstößt; aber sie ist eben auch ein Ausfluss der Geschlechtsgefühle und diese Überwuchern in gewissen Fällen und in gewissen Dingen die Vernunft vollständig; ja, oft kann der später abgekühlte Liebhaber selber nicht mehr seine in der Hitze begangene Tat begreifen.

Neben der Leidenschaft hat aber die bürgerliche Ehe auch oft, gerade weil sie durch Geize und Vereinbarungen geregelt wird, andere Grundlagen, nämlich Gewinnsucht und Streben nach geldlichen Vorteilen. Hier nun ist oft die geschlechtliche Liebe nur einseitig oder gar nicht

vorhanden; dies hat dann auch einen bestimmenden Einfluß auf das, was man das eheliche Glück nennt.

Da nun die Geschlechtsgefühle nicht erst in dem Moment erwachen, wo der Standesbeamte oder der Priester die Ehe für geschlossen erklärt, sondern in irgend einem Augenblick auftreten können, so geht meist der Scheidung eine Zeit voraus, die man als die Verlobungszeit bezeichnet; die künftigen Gatten kommen überein, zu heiraten; aber bis dies möglich ist, sind Vorbereitungen für den künftigen Hausstand zu treffen und auch hier wird vom Staate eine bestimmte Wartezeit vorgeschrieben, währenden die Öffentlichkeit mit dem Vorsatz der Verlobten bekannt gemacht wird, damit vielleicht vorhandene Ehehindernisse durch Einsprache von Seite Dritter geltend gemacht werden können. Es kann sich da um frühere Eheversprechen handeln oder darum, daß der eine Teil schon verheiratet ist; denn Doppelheirat, die in einigen Ländern zur alltäglichen Sitte gehört, ist in anderen mit schweren Strafen bedroht.

Der geschlechtliche Verkehr, auch der in der regelrecht geschlossenen Ehe, kann nun auch zu Krankheiten führen, wie wir das ja alle wissen in erster Linie infolge von Ansteckung mit den Erregern der sog. Geschlechtskrankheiten. Davon aber wollen wir erst nachher sprechen. Auch andere Gefahren drohen, von denen Viele nichts wissen. Schon die Brautzeit hat solche Gefahren. Wo nämlich zwei Verlobte sich, wie es Sitte ist, des eigentlichen Geschlechtsverkehrs enthalten, aber infolge der mit der Verlobungszeit verbundenen Liebesbezeugungen oft und viel in geschlechtliche Aufregung geraten, kann dies, besonders für die Braut und bei längerer Verlobung, Folgen haben. Normalerweise wird bei dem Geschlechtsakte die Aufregung, die mit einer Blutüberfüllung der inneren und äußeren Geschlechtsorgane verbunden ist, nachdem sie einen Höhepunkt erreicht hat, durch Ausschlüpfen eines Ergusses der Schleimdrüsen und nachfolgende Abschwemmung abregiert. Wenn nun oft und viel eine solche Blutüberfüllung eintritt und dann mangels Vereinigung nicht rasch und befriedigend abregiert werden kann, so kann daraus, wie aus allen längerdaudenden Blutstauungen, ein Zustand von Reizung und sogar Entzündung entstehen, der nachteilige Folgen zeitigen kann.

Man findet dann Schwere im Unterleib, Ausschluß und allgemeine Müdigkeit. Bei genauerer Untersuchung bemerkst man am Muttermund sog. Pseudoverjüngen, d. h. eine Wucherung der Schleimhaut des Gebärmutterhalskanals, wobei diese aus dem Muttermund herauswächst und die normale Schleimhaut verdrängt. Solche Zustände können, bis sie behandelt und geheilt sind, zu Unfruchtbarkeit führen.

Einige Forscher wollen sogar chronische Entzündung des Gebärmuttermuskels darauf zurückführen. Ganz ähnliche Erscheinungen treffen wir bei dem ununterbrochenen Beischlaf, der vielfach zur Verhütung der Schwangerschaft ausgeübt wird.

Wenn dann die Ehe geschlossen ist, so kommt eine andere Quelle der Infektion in Betracht. Beim ersten Beischlaf wird bekanntlich das Jungfernhäutchen zerrissen und es erfolgt eine Blutung. Wenn nun die dabei entstehenden kleinen Wunden aus Mangel an Reinlichkeit sich entzünden, oder auch ohne sichtbare Entzündung, können Keime, meist Darmkeime, eindringen und weiter wandern. Vielfach scheinen diese Keime das Nierenbecken zu erreichen. Erst halten sie sich dort still, kommt aber dann eine Erkrankung dazu oder auch eine Schwangerschaft, so werden sie plötzlich in Stand gesetzt, anzugreifen und das Resultat ist eine Nierenbeden- und Blasenentzündung.

Natürlich ist dies nicht der einzige Weg, auf dem das Nierenbecken erkranken kann.

Eine andere Quelle von Gefahr ist der Beischlaf, wenn er nicht richtig vollzogen werden kann. Oft kommt es vor, daß die junge Frau aus Angst vor der Verletzung, die, wie sie gehört hat, mit dem ersten Beischlaf verbunden ist, durch unruhiges Verhalten oder Zurückweichen den Beischlaf verunmöglicht. Die immer wiederholten Versuche, die dabei mit Schmerzen verbunden sein können, weil die Angst jede Berührung als schmerhaft empfinden läßt, rufen schließlich einen hohen Grad von Nervosität hervor. Wenn so eine Frau schließlich zum Arzte kommt, bemerkt man bei dem Versuche einer Untersuchung, daß schon bei bloßer Annäherung der Hand die Scheidenöffnung sich krampfhaft zusammenzieht und das ganze Becken zurückweicht. Ein guter Rat, den man in nicht zu weit vorgeschrittenen Fällen geben kann, ist der, beim Eindringen des Gliedes stark zu pressen, wie beim Stuhl oder bei der Geburt. Durch Anspannen der Bauchdeckenmuskel erschlaffen die Muskeln des Beckenbodens und dadurch löst sich der Krampf.

Oft allerdings ist auch die Scheideklappe so doppig und wenig zerrißbar, daß der Arzt gezwungen ist, vielleicht gar in Narrose, das Hymen zu zerstören mit Einschnitten oder mit Ausschneiden des ganzen Häutchens. Jedenfalls sollten junge Eheleute in dem beschriebenen Falle nicht zögern, einen Arzt aufzusuchen; denn je länger der Zustand dauert, desto ärger wird er. Und dabei kann eine Frau ein solches Gefühl der Minderwertigkeit bekommen, daß sie ganz melancholisch wird.

Nun kommen wir zu einer weiteren Möglichkeit, im ehelichen Verkehr Schaden zu stiften. Wenn schon jeder bestragte Arzt den Beischlaf

während der Schwangerschaft widerraten, während der letzten zwei Monate verbieten wird, so gibt es doch viele Eheleute, die sich daran nicht kehren, oder die niemanden befragen. Da kommt es vor, daß ein Mann seine Frau noch in der letzten Zeit vor der Geburt geschlechtlich braucht; es kann dadurch sogar die Geburt befördern oder eingeleitet werden und dann wundert sich der Arzt oder die Hebammme, wenn trotz der größten Sorgfalt in der Desinfektion die Frau am Wochenbettfieber erkrankt, und die öffentliche Meinung schreibt diesen Medizinalpersonen die Erkrankung und den Tod der Frau in die Schuhe. Uebrigens kann auch einmal während der früheren Zeit der Schwangerschaft ein Abort oder eine Frühgeburt sich an einen Beischlaf anschließen und dadurch eine schwere Infektion entstehen. Darum ist es vorsichtiger, den Beischlaf in der Schwangerschaft ganz zu unterlassen.

In Ausnahmefällen aber gibt es sogar Männer, die vor dem Geschlechtsverkehr im Frühwochenbett nicht zurücktreten. Oft wird es dabei ein betrunken heimkommender Mann sein, der, in engen, ärmlichen Verhältnissen wohnend, der Frau für das Wochenbett kein eigenes Bett zur Verfügung stellen kann, sondern während der ganzen Zeit im selben Bett schläft. Da kommt es leicht zu Verirrung. Darum sollten Frauen, die in so ärmlichen Verhältnissen wohnen, unbedingt zur Entbindung ein Spital, eine öffentliche Entbindungsanstalt aufsuchen.

Alles bis jetzt Gesagte bezieht sich auf gesunde, d. h. nicht geschlechtskrank Eheleute. Ein ungemein viel größerer Teil der Gefahren des Ehelebens wird aber durch die Geschlechtskrankheiten herausbeschworen. Abgesehen von den leichtsinnigen oder geradezu verbrecherisch rücksichtslosen Männern, die heiraten, trotzdem sie wissen, daß sie geschlechtskrank sind, um sich äußere Vorteile zu verschaffen, gibt es viele, die in guten Treuen glauben, von einer früheren Krankheit geheilt zu sein; in der Ehe mit dem besonders anfangs stürmischen und oft unmäßigen Verkehr, flammt dann die Entzündung wieder auf und die Frau wird angesteckt. Unfruchtbarkeit, Einfundehe, schwere Entzündungen der Gebärmutteranhänge, die zu Operationen und Siechtum und frühzeitigem Verluste der Eierstöcke und damit des Geschlechtsgefühls führen können, sind manchmal die Folgen davon.

Das Kind kann dann, wenn eine Geburt noch erfolgt, an Augenentzündung erkranken und erblinden, wenn nicht die nötige Sorgfalt auf die Anwendung von Silberpräparaten durch die Hebammme angewendet wird.

Dies alles bezieht sich auf die Gonorrhöe. Bei Syphilis ist die Sache teils weniger schlimm, teils schlimmer. Es kommt auf das Stadium und die vorherige Behandlung der Krankheit an. Leider sind auch hier viele Eheleute gewissenlos genug, sich ohne daß eine Heilung ärztlicherseits festgestellt ist, zu verheiraten. Außer der Frau kann auch das Kind angesteckt werden und mit einer blühenden Syphilis zur Welt kommen. Vielfach treten übrigens eine Reihe von Fehlgeburten ein.

### Bücherbesprechung.

**Gesundheitskalender 1929.** Herausgegeben und bearbeitet von Dr. med. Otto Neufläpper, Berlin. 5. Jahrgang. Preis 2 Mark. Gesundheitswacht Verlag G. m. b. H., München 2 SW.

Der "Gesundheitskalender" wird als der wichtigste und wertvollste Haus- und Familienkalender bezeichnet. Und dieses Urteil besagt nicht zuviel. Sport, Gymnastik und Körperfunktion haben für unsere Zeit eine Bedeutung gewonnen wie nie zuvor. Es sei denn, man greift auf das alte, sportfreudige Griechenland zurück, in dem der Sport von einer zielbewußt und planmäßig betriebenen Gesundheits- und Körperspflege untrennbar war. Das ist leider bei uns in diesem ausgesprochenen Maße noch nicht der Fall. Und hier will der "Gesundheitskalender" eingreifen. So bringt er denn neben außerordentlich lebens- und beherrschungswerten Artikeln über allgemeine Gesundheits- und Körperspflege für Kinder und Erwachsene in jedem Lebensalter Abhandlungen, die sich mit der Gesundheitspflege im Sport befassen. Und das ist ungeheuer wichtig, weil die reine Sportbetätigung nur zu leicht dazu verführt, aus falsch verstandenen Ehrgeiz die Grenzen des eigenen Könnens, der eigenen Leistungsfähigkeit zu überspringen, anstatt den Körper durch sinngemäße Pflege allmählich zu der ihm möglichen Höchstleistung zu trainieren.

Eine Reihe der namhaftesten Organisationen, wie das Deutsche Rote Kreuz, die Deutsche Turnerschaft u. a. haben wieder, wie in den Vorjahren, an dem Kalender mitgearbeitet, der schöner geworden ist wie seine Vorgänger. Das Bildermaterial ist vorzüglich, und das schon wird dem "Gesundheitskalender" einen Platz in manchem Heime sichern.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Wir können den Mitgliedern die Mitteilung machen, daß Frau Friedrich-Mossmann in Herisau, Frau Hinderling-Wild, Waltenstein und Frau Stücki, Oberurnen, das 40jährige Vereinsjubiläum feiern konnten. Auch wir entbieten den Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche zu dem großen Festtage. Möge allen Jubilarinnen das neue Jahr nur Gutes bringen.

Im weiteren können wir den Sektionsvorständen und Kolleginnen mitteilen, daß im Januar das Kinderpflege-Büchlein herauskommt und wir hoffen auf recht viele und große Bestellungen.

Auf Weihnachten kommt eine kleine Übersicht an alle Mitglieder und wir hoffen, daß die Sache freundlich aufgenommen wird.

Viel stehen wir wieder am Ende des Jahres. Allen Kolleginnen herzliche Glückwünsche und alles Gute ins 1929.

Mit besten Wünschen

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
M. Marti, Wohlen (Aargau).	Frau Günther, Windisch (Aargau).
Teleph. 68.	Teleph. 312.

### Krankenkasse.

#### Krank gemeldete Mitglieder:

Frau Niederer, Freiburg
Frau Schneider, Brügg (Bern)
Frau Bächler, Weggis (Luzern)
Frau Bernet, Goldau (Schwyz)
Mme Incerti, Vevey (Waadt)
Fr. Thüeler, St. Gallen
Frau Wyss, Günsberg (Bafelland)
Frau Meier, Sursee (Luzern)
Mme Gognaux, Murist (Freiburg)
Frau Steiner, Niedergerlafingen (Solothurn)
Frau Keel, Rebstein (St. Gallen)
Frau Uhlmann, Landquart (Graubünden)
Frau Pache, Zollikofen (Bern)
Frau Küng, Mühlhorn (Glarus)
Mme Villonnet, Vevey (Vaud)
Frau Linia Becker, Küsnacht (Zürich)
Frau Reist, Wynigen (Bern)
Mme Magnenat, Vevey z. B. Les Moulins, Château d'Or

## Erfahrene Hebammen

verwenden für Mutter und Kind die durch ihre schnelle und überragende Heilwirkung  
bekannten und klinisch erprobten Lebertran-Präparate:

**DESITIN-** **Salbe**  
**Medizinal-Puder**

bei Brustwarzenschrunden,  
Wundsein,  
Durchliegen usw.

Proben und Literatur: **R. Schelosky, Basel**, Holbeinstr. 83.

Desitin-Werk Carl Klinke, Hamburg 19